jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1988/2/11 87/16/0138

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 11.02.1988

Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof
32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht
35/02 Zollgesetz

Norm

BAO §115 Abs1;
FinStrG §35 Abs2;
FinStrG §98 Abs3;
VwGG §42 Abs2 litc Z2;
VwGG §42 Abs2 litc Z3;
VwGG §42 Abs2 Z3 litb;
VwGG §42 Abs2 Z3 litc;
ZollG 1955 §35 Abs1 lita;

Beachte

Besprechung in: AnwBl 1989/1 S 43;

Rechtssatz

Ausführungen zur Frage des Vorliegens einer Verletzung von Verfahrensvorschriften, weil das Tatbestandsmerkmal "eingangsabgabepflichtige ausländische Ware" seitens der Abgabenbehörde nicht festgestellt wurde (hier: Wiedereinfuhr einer aus Norwegen stammenden in Österreich gekauften und nach Jugoslawien ausgeführten Motorjacht nach Österreich).

Schlagworte

"zu einem anderen Bescheid"

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1987160138.X03

Im RIS seit

11.02.1988

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at